

# **Der Zeitbegriff der Bauern und Kleinadeligen in Ungarn im 17. und 18. Jahrhundert**

Von ISTVÁN GYÖRGY TÓTH (Budapest)

Im 17. und 18. Jahrhundert waren Lebensart, Mentalität und Denkweise stark abweichend von den heutigen Gewohnheiten. Man denke zum Beispiel an die augenfälligen Unterschiede in der Kleidung und Wohnkultur. Es gab aber auch weniger auffallende, tiefer liegende Unterschiede. Damals empfanden die Menschen den Zeitverlauf ganz anders, als man ihn heute empfindet, kurz- und langfristig, während eines Menschenalters oder einer Viertelstunde. Anhand von Gerichtsprotokollen und Zeugenaussagen soll hier veranschaulicht werden, wie in Ungarn im 17. und 18. Jahrhundert die Bauern und die unbemittelten Kleinadeligen, im allgemeinen die einen bäuerlichen Lebensstil aufweisenden Armalisten über die Zeit dachten. Es ist bemerkenswert, wie die Zeugen und die Angeklagten sich an den Zeitpunkt eines zur Debatte stehenden Ereignisses erinnerten, wie sie Zeitspannen abschätzten. Es erscheint als sinnvoll, diese Zeitangaben in drei Kategorien zu teilen: 1) Zeitangaben über Zeitspannen von Jahren und Jahrzehnten, 2) Angaben über Zeitspannen von Monaten oder Tagen, 3) Angaben über Zeitspannen von Stunden innerhalb eines Tages.

## **1. Jahre, Jahrzehnte**

Bei den Personalien eines Menschen unseres 20. Jahrhunderts steht an erster Stelle das Geburtsdatum. Das Geburtsdatum ist heute kennzeichnend für das Individuum, es steht im Personalausweis und in der Heiratsurkunde, jeder weiß sein Geburtsdatum auswendig, muß es auch wissen, er hat sich manchmal zu legitimieren. Es ist somit unvorstellbar, daß heute ein Mensch im Unklaren über sein Alter ist. Ganz anders war es im 17. und 18. Jahrhundert; da waren die Bauern und die meisten Kleinadeligen Analphabeten, lebten in Mündlichkeit und waren völlig auf ihr fehlbares Gedächtnis angewiesen, wenn sie Zeitspannen abzuschätzen hatten. Es war somit für den Großteil der Gesellschaft im 17. und 18. Jh. kennzeichnend, daß die Menschen im

Unklaren über das eigene Lebensalter waren. Die Altersangaben der Zeugen in den Gerichtsprotokollen lauteten fast ausnahmslos so: der Zeuge ist et wa so und so alt; beispielsweise „circiter 88 annorum“.

Die Gerichtsprotokolle aus dem 17.—18. Jh. enthalten viele Angaben über sehr alte bäuerliche und kleinadelige Zeugen: Es war keine Seltenheit, wenn sich Zeugen als 100 oder über 100 Jahre alt bezeichneten. Der Schulmeister im Dorf Ság war — so meinten die Alten im Jahre 1747 im Dorf — ein sehr alter Mann, er selbst behauptete, 110 Jahre alt zu sein<sup>1</sup>). Ein Adelige namens *Mihály Salamon* bekannte sich zuerst als 110 Jahre alt, blieb aber später nicht dabei, sondern sagte, er sei eigentlich nur 108, vermutlich, um glaubhafter zu erscheinen<sup>2</sup>).

Ich könnte noch viele Beispiele aufzählen. Es ist mit Recht anzunehmen, daß die Zeugen, die 100 oder mehr Jahre als ihr Lebensalter angaben, eigentlich keine Ahnung hatten, wann sie tatsächlich geboren waren. In einem sich stark in die Länge ziehenden Grenzstreit mußte ein Hirte im Komitat Vas (Eisenburg) zweimal Zeugnis ablegen; er gab sein Lebensalter im Jahre 1724 mit 60, im Jahre 1745 mit 90 Jahren an, er war demnach in 21 Jahren um 30 Jahre älter geworden<sup>3</sup>).

Im Komitat Zala hingegen wurde ein Höriger — laut seiner Aussage — in drei Tagen um 10 Jahre jünger: Am Freitag sagte er, er sei 80, am darauffolgenden Montag mußte er in einem anderen Prozeß als Zeuge aussagen und gab dabei sein Lebensalter mit 70 Jahren an. Dies mag sein tatsächliches Alter gewesen sein, denn zu Weihnachten im gleichen Jahr gab er wieder 70 Jahre als Lebensalter an<sup>4</sup>). Ein Adelige in der Stadt Miskolc sagte im Jahre 1767, er stehe zu seiner Zeugenaussage des vorigen Tages in allen Einzelhei-

---

1) Ungarisches Nationalarchiv, Budapest [UNA], Film B 1373. Comitatus Veszprém, Acta nobilitaria, Fasc. R.I., No. 16, Familie Rusa, Fol. 8., 4. April 1747. Über die Entwicklung des Zeitbegriffs vgl.: Emmanuel Le Roy Ladurie, *Montaillou, village occitan*. Paris 1982, S. 420—426; Philippe Ariès, *L'enfant et la vie familiale sous l'Ancien Régime*. Paris 1973; Jacques Le Goff, *Au Moyen Age, temps de l'Église et temps du marchand*, *Annales ESC* 15 (1960), 3, mai—juin, S. 417—433; idem, *La civilisation de l'Occident médiéval*. Paris 1982, p. 151—156; Arno Borst, *Computus. Zeit und Zahl im Mittelalter*, *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 44 (Köln—Wien 1988) H. 1, S. 1—82.

2) UNA, Film B 1391, Comitatus Zala, Investigatio nobilium, Fasc. 6, Fol. 51.

3) UNA, P 1313, Archiv der Familie Batthyány, Majoratus Lad. 6, No. 6, B. Metalia inter Hidvég et Hollós, No. 31, Metalia inter Molnaszecsőd et Pusztarádóc.

4) UNA, Film B 1392, Comitatus Zala, Investigatio nobilium, Fasc. 7, No. 2, Fol. 43, 46.

ten, mit Ausnahme seines Alters; er sei nämlich nicht 86, sondern 94 Jahre alt<sup>5</sup>). Er glaubte wahrscheinlich, auf diese Weise mehr Ansehen zu gewinnen.

Im 17. und 18. Jahrhundert stieg nämlich mit zunehmendem Lebensalter das Ansehen beachtlich; alte Leute genossen große Achtung. In unserem Jahrhundert hingegen wird die Jugend besonders hoch geschätzt. Die Leute machen sich gerne jünger als sie tatsächlich sind, während umgekehrt im 17. und 18. Jh. sie sich gerne als älter ausgaben.

Dies gilt aber nicht für alle Frauen! Manche verbesserten sich nach einigem Nachdenken und behaupteten, sie hätten falsch gerechnet, ihr tatsächliches Alter sei niedriger. *Erzsébet Szabó* in Felsőkásmárk war unschlüssig darüber, ob sie ein Alter von 36 oder 46 Jahren angeben sollte, und die in Olaszliszka zuständige „adelige Jungfer“ *Ilona Trencsinyi* war nicht minder unschlüssig, mit wieviel Jahren sie ihr Alter angeben sollte. Der Schreiber hatte die Zahl im Protokoll wiederholt zu korrigieren, von 31 auf 33 und schließlich auf 40<sup>6</sup>).

Für die Kleinadeligen und Bauern hatten damals Jahreszahlen keine Bedeutung. Dies war auch der Hauptgrund, weshalb sie nicht genau wußten, wann sie geboren waren. Die Menschen pflegten den Zeitpunkt von Geschehnissen in ihrem Privatleben irgendwie mit einem denkwürdigen Ereignis zu verknüpfen; dies waren z. B. Schlachten, Belagerungen und andere Kriegshandlungen, Brände, Epidemien usw. Auch das Datum solcher als Anhaltspunkte dienenden Ereignisse bewahrten sie nicht im Gedächtnis. Kein Wunder, daß sie nicht wußten, wie alt sie waren; so hatten sie auch keine Anhaltspunkte dafür, wie alt sie sein mußten, um glaubwürdig über ein zeitlich weit zurückliegendes Geschehen aussagen zu können. Wenn sie sich als über 100 Jahre alt ausgaben, taten sie das zumeist, um die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage zu bekräftigen, um unbestreitbar zu machen, daß sie authentische Augenzeugen eines wichtigen Ereignisses waren.

Der in Bodva wohnhafte Adelige *János Berei* bekannte sich als rund 100 Jahre alt im Jahre 1737; dann fiel ihm aber ein, er sei eigentlich 110 Jahre alt. Er erinnerte sich noch ganz genau daran, daß er im Alter von 10 Jahren in der Stadt Beregszász war, als polnische Soldaten die Stadt überfielen und viele Leute in der Kirche töteten. Dieser Überfall erfolgte anläßlich des Feldzuges unter der Führung des Fürsten von Siebenbürgen *György Rákóczi II.* im Juni 1657, das heißt, genau 80 Jahre vor der Aussage des Zeugen, der demnach

---

<sup>5</sup>) Štátny Oblastný Archiv [ŠOBA], Košice (Kaschau), Comitatus Torna, Šlachtické pisomnosti, 209. krabic, No. 214, Familie Oláh, 6. April 1767.

<sup>6</sup>) ŠOBA, Košice, Comitatus Abauj, Šlachtické pisomnosti, 405. krabic, Familie Árvay-Lengyen, Fasc. 11, No. 22, 11. Mai 1742, und 413, krabic, No. 448, Fasc. V, No. 27, 1766, Comitatus Abaúj, Inquisitiones criminales, Fasc. II, No. 22, 1. März 1746.

nicht 110, sondern 90 Jahre alt war, sofern er tatsächlich als 10jähriger Junge Augenzeuge des Gemetzels in Beregszász gewesen war<sup>7)</sup>.

Unter allen Altersangaben aus dem 18. Jh., die mir begegneten, ist eine unübertroffen hoch. Sie stammt von einem aus dem Komitat Liptó gebürtigen, als Bettler vagabundierenden ausgedienten Soldaten namens *János Jávortsik*, der im Jahre 1776 verhaftet wurde, weil er sich rühmte, den Ort zu kennen, wo der berühmte Räuber *Jánosik* seine geraubten Schätze vergraben habe. In seiner Aussage behauptete der Soldat, den Räuber *Jánosik* nicht persönlich gekannt, aber am Galgen hängen gesehen zu haben. *Jánosik* wurde im Jahre 1713, das heißt 63 Jahre vor dieser Zeugenaussage, gehängt. Da aber im Bewußtsein des Soldaten Anhaltspunkte für die Abschätzung der Zeitspanne, mit anderen Worten: Jahreszahlen fehlten, wußte er nur, daß er über ein sehr weit zurückliegendes Geschehnis auszusagen hatte, weshalb er auf die Frage nach seinem Alter ohne Zögern antwortete: „am Sankt-Johannistag vollende ich mein 130. Jahr“<sup>8)</sup>.

*Jávortsik* war zunächst Hirte, dann wurde er Soldat und schließlich Bettler. Er konnte weder schreiben noch lesen; er ließ sich den Brief mit Angaben über die in den Bergen versteckten Schätze vorlesen, da er ihn nicht selber lesen konnte. Im Bewußtsein des in der mündlichen Kultur aufgewachsenen und lebenden, des Schreibens und Lesens unfähigen alten Hirten war zeitliches Geschehen etwas Verschwommenes. Die Jahre flossen um so mehr ineinander, je weiter sie zurücklagen. Seine Geburtszeit und der Zeitpunkt der Hinrichtung des Räubers *Jánosik* lagen für ihn in nebelhafter Ferne.

## 2. Monate und Tage

Es waren im 17. und 18. Jahrhundert die Konturen nicht nur von zeitlich weit zurückliegenden, sondern auch von verhältnismäßig frischen, im gleichen Jahr erfolgten Geschehnissen ziemlich unscharf. Man denke daran, daß es damals keine Tageszeitungen, keinen Rundfunk mit Tagesnachrichten und auch keine Armbanduhr mit Datumsanzeige gab. Viele Leute wußten ganz einfach nicht, welchen Tag des Monats man schrieb. So ist es zu verstehen, daß viele in Ungarn im 17. Jh. entstandene Briefe und schriftliche Dokumente nur die Jahreszahl tragen, z. B. „Anno 1662“, ohne Angabe des Monats und Tages. Es waren auch folgende Zeitangaben anzutreffen: „Geschrieben in Kapornak, heute, am Freitag, im Jahre 1648.“ Es ist kein Zufall, daß Angaben über Monat und Tag fehlen, denn diese Daten waren dem Briefsteller unbe-

---

<sup>7)</sup> ŠOBA, Košice, Sudné pisomnosti, Inquisitiones, Fasc. I, No. 84, 18. Sept. 1737.

<sup>8)</sup> ŠOBA, Banská Bystrica (Neusohl), Comitatus Gömör, Proc. mag., Fasc. XI, No. 481, 678, krabic, 11. Juni 1776.



## Der Zeitbegriff der Bauern und Kleinadeligen in Ungarn

kannt. Im 16. Jh. war es noch Brauch, das Datum wie im Mittelalter in komplizierter Weise, mit Hinweis auf einen naheliegenden kirchlichen Feiertag, anzugeben. Z. B.: am ersten Dienstag nach dem Tag der Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers. Im 17. Jh. hatte sich allmählich die Angabe des Monats und des Tages durchgesetzt, daraus ergaben sich aber auch Konfusionen. *Mihály Sutam*, Servitor des Grafen *Ferenc Batthyány* schrieb z. B.: „Geschrieben heute, am Sonntag, feria quinta 1622“, obwohl die lateinische Bezeichnung Donnerstag — nicht Sonntag — bedeutet<sup>9)</sup>.

Wenn es sich um Briefe handelte, die in sehr kurzer Zeit, in ein oder zwei Tagen, den Adressaten erreichten, erschien es dem Briefsteller wahrscheinlich als unnötig, ein ausführliches Datum anzugeben. So begnügte sich der Gutsverwalter *Bálint Horváth* gewöhnlich mit der Angabe des Wochentages, denn der Bote brauchte nur einige Stunden für den Ritt von Körmend oder Rohonc (Rechnitz) bis zur Residenz des Gutsherren, des Grafen *Ferenc Batthyány* in Németujvár (Güssing). Diejenigen, die nicht nur den Tag der Woche, sondern auch das Jahr angaben, verrieten, daß sie das genaue Datum, den Kalendertag, nicht wußten und im Kalender nicht nachsehen wollten oder konnten. Im Komitat Vas (Eisenburg) schrieb z. B. ein Schöffe folgendes Datum auf ein Dokument: „geschrieben in Szentivánfa, anno 1655, gegen Ostern“. Dies steht sowohl eingangs als auch unten am betreffenden Dokument<sup>10)</sup>.

Der Adelige *Imre Ivanics* schrieb eigenhändig einen Brief, er war somit keineswegs ungebildet. Er bat um die Zusendung seiner Sachen, darunter auch Bücher. Das Datum schrieb er lateinisch; es lautete: Datum Jaurini, 1684. die ignoto. Das war damals keine Seltenheit, sehr viele Leute wußten nicht den Kalendertag. *Ivanics* mag es als unnötig erachtet haben, für die Erstellung eines Privatdokumentes das Datum in einem Kalender nachzusehen<sup>11)</sup>.

Es fehlen uns konkrete Informationen darüber, ob die Dorfbewohner im 17. und 18. Jh. sich einen Kalender verschaffen konnten. Wir wissen nur, daß an den Märkten solche verkauft wurden. In einem Brief vom Dezember 1689 schrieb der in Körmend wohnhafte Gutsverwalter *Mihály Mihályfai* seinem Gutsherrn, dem Grafen *Ádám Batthyány*, folgendes: „Der gestern dem Markt in Körmend beigewohnte Buchbinder aus Sopron (Ödenburg) brachte zwei Exemplare des Kalenders für das kommende Jahr 1690 Euer Gnaden

---

<sup>9)</sup> Archiv des Museums Rába, Körmend, Batthyány-Schloß. No. 333, 332, 334, 335, 306, 208, 468, 477; UNA, Archiv der Familie Vidos, P 701, Fasc. I, 1633, 1662; Archiv des Komitats Vas (Eisenburg), Steinamanger, Archiv der Familie Vajda, 1612; ibidem, Archiv der Familie Szelestei, 1662, 1683, 1644, 1648.

<sup>10)</sup> Archiv des Komitats Vas (Eisenburg), Archiv der Familie Szelestei, XIII/35, Fasc. 2, 1655. Die Briefe von *Bálint Horváth*: Archiv des Museums Rába, Körmend, No. 483—494.

<sup>11)</sup> UNA, Archiv der Familie Vidos, P 701, 1684.

zum Geschenk<sup>12)</sup>.“ Der Buchbinder hatte die übrigen Bände wahrscheinlich auf dem Markt verkauft. Der Reformierte Pastor der Ortschaft Németsújvár (Güssing), *Imre Beythe*, schrieb im frühen 17. Jh., daß der ebenfalls bei der Familie *Batthyány* in Gnaden stehende Drucker *Matthaeus Bernhardt* „momentan keine Zeit hat, in seiner Druckerei zu arbeiten, weil er mit dem Verkauf seiner Kalender sehr beschäftigt ist“<sup>13)</sup>. Es fehlen leider Informationen darüber, wer die Abnehmer dieser Kalender waren.

Die Gerichtsakten berichten manchmal über Bauern und Kleinadelige, die in Kalendern blättern, aber nur dann, wenn es für die Klärung eines Tatbestandes, beispielsweise für die Errechnung der Schwangerschaftsmonate, notwendig war. Die in Hódmezővásárhely wohnhafte 16jährige *Ilona Füle*s sagte, sie erinnere sich nicht mehr genau, wann sie mit dem in Frage stehenden Webergesellen eine Liebelei gehabt habe, ein Schöffe im Magistrat habe aber die Monate gezählt und im Kalender nachgeblättert. So wurde herausgefunden, daß die Konzeption zwei Wochen vor Sankt-Georgstag erfolgt war<sup>14)</sup>. Dem Schöffen eines großen Marktfleckens machte dies kein Kopfzerbrechen; daraus können wir aber nicht auf den Bildungsgrad der Bauern schließen.

Aus der Art der Zeitangaben in den Zeugenaussagen von Bauern im 18. Jh. ist allerdings darauf zu schließen, daß diese Leute nicht allzuviel in den Kalendern blättern. Sie gebrauchten weder die heutzutage gebräuchlichen Namen der Monate, z. B. September, noch die damals üblichen Namen, z. B. Sankt Michaelsmonat; sie bezeichneten den Tag des Monats nicht nach seiner laufenden Nummer. Die Zeitangaben stützten sich auf die kirchlichen Feiertage, und diese waren von den Predigten her jederzeit bekannt, oder auf für die Landwirtschaft kennzeichnende Zeitpunkte, die im Volksbewußtsein verankert waren.

Die Gerichtsschreiber notierten die Zeugenaussagen. Manche Protokolle sind nicht nur als Reinschrift, sondern auch in Kladdenform erhalten geblieben. Die Übereinstimmung der beiden Texte spricht dafür, daß die Protokolle tatsächlich wortgetreu die Aussagen der Bauern wiedergeben. Die Schreiber kommentierten manche Zeugenaussagen, z. B.: „am ersten Sonntag nach Christi Himmelfahrt, das heißt: quinta Maii“, der Kommentar in Latein stammt keineswegs vom bäuerlichen Zeugen. Die sehr genaue Zeitangabe im einleitenden Teil mancher Protokolle war ebenfalls der bäuerlichen Denk-

---

<sup>12)</sup> UNA, Archiv der Familie Batthyány, P 1314, Missiles, No. 31 164.

<sup>13)</sup> Ibidem, No. 5589; Karl Semmelweis, *Der Buchdruck auf dem Gebiete des Burgenlandes bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1582—1823)*. Eisenstadt 1972, S. 18 ff.; István György Tóth, *Schichten der Gesellschaft-Schichten der Kultur. Analphabetentum und Bücherkultur im südburgenländischen Raum im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Türkenkriege und Kleinlandschaft*, Bd. II. Hrg. von Rudolf Kropf. Eisenstadt 1986, S. 194—213.

<sup>14)</sup> Archiv des Komitats Csongrád, Szentes, Archiv der Familie Károlyi, Gerichtsakten IV, A, 53 a, 36 cs, 5. Febr. 1776.

## Der Zeitbegriff der Bauern und Kleinadligen in Ungarn

weise fremd. Der Zeuge wiederholte nur die in der ihm gestellten Frage enthaltene Zeitangabe.

Aus der folgenden Tabelle ist zu ersehen, wie die Bauern in den Komitaten Sopron (Ödenburg) und Zala im 18. Jh. in Hexenprozessen Zeitpunkte angaben<sup>15)</sup>:

Art der Zeitangabe	Komitat Sopron	Komitat Zala
Monat, Kalendertag	0	0
Hinweis auf einen kirchlichen Feiertag	39	23
Hinweis auf einen landwirtschaftlich kennzeichnenden Zeitpunkt	2	5
Hinweis auf einen Markttag	3	0
Insgesamt:	44	28

Die Zeitangaben von bäuerlichen Zeugen in den Sittlichkeitsprozessen im 18. Jh. zeigen ein ähnliches Bild. Ich verglich die in den Gerichtsprotokollen der großen Domänen West-Transdanubiens enthaltenen Daten mit jenen in den Protokollen des Gerichts von Nagykőrös. Nagykőrös ist ein Marktflecken in der großen ungarischen Tiefebene. Hier wurden auch viele Dorf- und Einödbewohner aus der Umgebung Rechtsverfahren unterzogen<sup>16)</sup>.

Art der Zeitangabe	West-Trans- danubien	Nagykőrös
Monat, Kalendertag	3	0
Hinweis auf einen kirchlichen Feiertag	32	23
Hinweis auf einen landwirtschaftlich kennzeichnenden Zeitpunkt	7	9
Hinweis auf einen Markttag	0	2
Insgesamt:	42	34

<sup>15)</sup> Magyarországi boszorkánypercek. 1529—1768. Hrg. von Ferenc Schram. Budapest 1983. II, S. 7—302.

<sup>16)</sup> UNA, Film 16 856, Nagykőrös, Prothocollum malefactorum; West-Transdanubien: Archiv des Komitats Vas (Eisenburg), Archiv der Abtei Szentgottárd, Gerichtsakten XI—604, B; UNA, P 1322, Archiv der Familie Batthyány, Gerichtsakten, P 707, Archiv der Familie Zichy, Gerichtsakten, P 157, Archiv der Familie Esterházy, Acta criminalia, P 235, Archiv der Familie Festetich, Acta juris gladii. Ich habe nur die wortwörtlich abgeschriebenen Aussagen beachtet.

Die beiden Tabellen sagen im wesentlichen das gleiche aus: die Zeitangaben von Bauern im 18. Jh. stützten sich in erster Linie auf kirchliche Feiertage, in zweiter auf landwirtschaftlich wichtige Stichtage, so z. B. auf die Erntezeit verschiedener Kulturpflanzen. Es fällt auf, daß auch in den Protokollen der Strafprozesse im Städtchen Nagykorös die Zeitangaben sich an katholische Festtage anlehnten, obwohl die Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit der protestantischen (kalvinistischen) Glaubensgemeinschaft angehörte. Die Protestanten verehrten keine Heiligen, sie wohnten den Kirchweihfesten nicht bei, in der Zeitrechnung richteten sie sich trotzdem wie die katholische Mehrheit in Ungarn nach den Festtagen, die verschiedenen Heiligen gewidmet waren.

Die Bauern gaben die Zeit eines Ereignisses zumeist in Anlehnung an einen kirchlichen Feiertag an. Tage, die für den Zyklus der landwirtschaftlichen Produktion als wichtige, allgemein bekannte Termine galten, waren ebenfalls Anhaltspunkte bei Zeitangaben. In Nagykorös behauptete eine Jungfrau vor dem Gericht, im Jahre 1790, der Angeklagte habe auch schon „zur Zeit der Sauerkirschenreife“ versucht, sie zu verführen<sup>17)</sup>. Die Blütezeit und Reifezeit verschiedener Pflanzen diene somit als Anhaltspunkt für Zeitangaben, wie auch die Zeit für gewisse Landarbeiten; z. B. erstes Frühjahrshacken, Hanfröste, Maisaussaat. „Im vorigen Sommer, etwa zur Mahdzeit hatten die beiden Unzucht getrieben“, hieß es in einer Zeugenaussage. „Es geschah, als die Schafe lammten“, hieß es in einer anderen. „Ich frevelte vor vier Jahren, zur Nachmahdszeit“, gestand eine in Keszthely wohnhafte Frau im Jahre 1756. Das in Györök wohnhafte Mädchen *Panni Mód* gab zu, sie habe „zur Pflaumenreifezeit vergangenen Jahres“ sich ihrem Verführer hingegeben<sup>18)</sup>.

Diese Beispiele machen klar, daß im Zeitbegriff der im 18. Jh. lebenden Bauern noch eine traditionelle, auf Mündlichkeit beruhende Denkweise sich widerspiegelte. Im Jahre 1775 stand der 30 Jahre alte, in Hódmezővásárhely wohnhafte Bauernknecht *Ferenc Rác* vor dem Gericht der Grafenfamilie *Károlyi*. Es war für ihn entscheidend, beweisen zu können, daß die 25 Jahre alte Witwe *Zsuzsánna Deák* log. Er wußte auch, daß sie tatsächlich die Unwahrheit sagte; er konnte nicht der Vater ihres Kindes sein, da er zur betreffenden Zeit keine Liebesaffäre mit der Frau gehabt hatte. Er war aber nicht imstande, Zeitpunkte nach Monaten zu bezeichnen, denn er dachte nach der für Bauern damals charakteristischen Denkweise. Seine Aussage lautete so: „Voriges Jahr, zur Schafschurzeit, gegen Pfingsten, hatte ich Geschlechtsverkehr das erste Mal, und zu Beginn des herbstlichen Regenwetters das letzte Mal mit ihr. Sie behauptet, zur Zeit, wo der Most

---

<sup>17)</sup> UNA, Film 16 856, Nagykorös, Prothocollum malefactorum, p. 464.

<sup>18)</sup> UNA, P 235, Archiv der Familie Festetich, 136, Acta juris gladii, No. 29; UNA, E 687, Archiv der Ungarischen Kammer, 18 cs, 18. Aug. 1780; Archiv des Komitats Csongrád, Szentés, Archiv der Familie Károlyi, Gerichtsakten (32), 29. Juli 1768.



schon prickelnd schmeckte, schwanger geworden zu sein, damals hatte ich nichts mehr mit ihr zu tun, für ihre Schwangerschaft ist wohl ein anderer verantwortlich<sup>19)</sup>.“

Die vor Gericht geladenen Bauern und Kleinadeligen mit bäuerlicher Lebensweise pflegten bei Zeitangaben, statt Monat und Tag zu nennen, auf Feste von Heiligen, Markttag oder landwirtschaftlich wichtige Tage zu verweisen. „Ich schenkte eben Wein aus, am Sankt-Lorenz-Tag ... da erschien bei mir der Angeklagte, er war auf dem Heimweg von der Dorfkirmes von Zsira“, so erinnerte sich der Adelige *János Csábi* im Jahre 1743. „In der jüngsten heiligen Fastenzeit hatte die Hexe meine Tochter behext“, sagte die Gattin eines Adelligen in Beléd im Jahre 1744 aus. Im Komitat Sopron lebte der Adelige *András Tompa*; seine junge Gattin sagte vor Gericht aus: „Als ich in der jüngsten Fastenzeit nach Városfalu ging, um dort Wein zu verkaufen, wurde ich bezaubert.“ Sie hatte — wie auch die Frau des *János Csábi* — selber ihren Wein verkauft; beide gehörten somit zur unteren, unbegüterten Schicht des Adels. „Am kommenden Sankt-Michaels-Tag werde ich den zweiten Geburtstag meines Kindes feiern“; auf diese Weise definierte im Juli 1755 die Adelige *Erzsébet Ördög* aus dem Komitat Szabolcs einen Tag im darauffolgenden September<sup>20)</sup>.

Ich könnte noch eine beliebige Zahl ähnlicher Beispiele aufzählen, die deutlich machen, daß zwischen Bauern und auf bäuerlichem Niveau lebenden Adelligen im Hinblick auf Zeitbegriff und zeitliche Definierung eines Ereignisses keine Unterschiede im 18. Jahrhundert bestanden.

Die auf Bezeichnung des Monats und der laufenden Nummer des Monatstages beruhende Zeitangabe konnte sich im 18. Jh. in den Kreisen von Bauern und Kleinadeligen noch kaum durchsetzen. Dagegen kam der Zeitbegriff dieser Menschen hinsichtlich der Tageszeiten dem unseres Zeitalters viel näher. Den Kalender konnten nur Schreibkundige lesen, die Stunden an der Turmuhr lernten auch die Analphabeten ablesen. Die Orientierung an der Uhr und am Sonnenstand verlief parallel.

### 3. Stunden, Viertelstunden

Die wohlhabenden Adelligen unterschieden sich nicht nur in ihrer Lebensweise, sondern auch in ihrem Zeitbegriff von den unbegüterten Kleinadeligen und Bauern. Die adeligen Gutsverwalter auf den Herrschaftsgütern der *Batthyány* in West-Transdanubien hatten bereits im 17. Jh. Uhren in Verwendung. „Herr Purgolt ging gestern den Herrn Boldizsár Kun besuchen, er ist knapp zwei Stunden vor dem Tod des Herrn Kun bei ihm eingetroffen ... er kam heute um 11 Uhr nach Hause.“ Dies schrieb der Gutsverwalter *Pál Fer-*

<sup>19)</sup> Ibidem, Gerichtsakten, IV, A 53 a (35), 11. April 1775.

<sup>20)</sup> Magyarországi boszorkányperek, II, S. 200, 213—214, 417.

*stetych*, ein Vorfahre der Grafenfamilie *Festetich*, seinem Gutsherrn, dem Grafen *Ádám Batthyány*, im Jahre 1636. Im nächsten Jahr berichtete er dem Grafen: „Márton Zép ist heute gegen 6 Uhr besoffen, taumelnd zu mir gekommen<sup>21</sup>.“ In der Burg von Némétújvár (Güssing) gab es schon in der ersten Hälfte des 17. Jh.s immer einen Uhrmacher, wahrscheinlich auch eine Turmuhr, und unweit von Némétújvár, in Körmend, schon Anfang des 17. Jh.s war am Turm des Burgtores eine Uhr angebracht; davon zeugen die Inventare<sup>22</sup>). Wahrscheinlich besaßen viele Adelige Taschenuhren, im Schloß Fraknó (Forchtenstein) wurde einem Angestellten der Herrschaft *Esterházy* namens *Imre Liptai* eine „goldene Taschenuhr“ gestohlen<sup>23</sup>).

Der in Körmend wohnhafte Gutsverwalter *Mihály Forján* berichtete im Jahre 1707 in einem Brief über einen Brand: „In der Burg von Lánzsér (Landsee) ist heute um etwa halb elf Uhr (circa horam mediam undecimam) ein Brand ausgebrochen, und konnte bisher nicht gelöscht werden<sup>24</sup>.“ In einem anderen Brief schrieb er im Jahre 1705 dem Gutsdirektor *György Petres*: „Ich erhielt Ihre Briefe diesen Abend, Mittwoch um 8 Uhr, dieses Antwortschreiben versandte ich zwei Stunden darauf, um 10 Uhr<sup>25</sup>.“ *Mihály Forján* legte somit Wert darauf, seinen Pflichten rechtzeitig nachzukommen, genaue Kenntnis der Zeit war hierfür notwendig. Er wußte, zu welcher Tagesstunde er den Brief mit den Anweisungen erhielt und wie rasch er ihn beantwortete. *Mihály Forján* hatte höchstwahrscheinlich immer eine Taschenuhr bei sich, auch daß der reiche Gutsdirektor *György Petres* eine besaß, ist nicht zu bezweifeln; in seinem Nachlaßinventar wird u. a. eine Taschenuhr erwähnt<sup>26</sup>).

Die meisten begüterten Adelligen besaßen eine Taschenuhr, sie konnten somit die Zeit selber messen. Pünktlichkeit bedeutete für sie etwas Wichtigeres als für die Bauern. Dieser Unterschied mag zu manchen Reibereien zwischen den Gesellschaftsschichten geführt haben.

Komitats-Steuernehmer *Pál Vásony* stand im Jahre 1743 in der Burg von Léva vor Gericht. Als dieser brave Ehemann in Léva seiner Kutsche ent-

<sup>21</sup>) UNA, Archiv der Familie Batthyány, Missiles, P 1314, No. 13890, 13928; Archiv des Museums Rába, Körmend, No. 131, 186, 253.

<sup>22</sup>) Archiv des Museums Rába, Körmend, No. 77; UNA, Archiv der Familie Batthyány, P 1322; Familia domini, No. 549, 596, 723, 845, Instructiones 1. Jan. 1709; ibidem, Archiv der Ungarischen Kammer, E 156, Urbaria et Conscriptioes, Fasc. 78, No. 13 (1605).

<sup>23</sup>) *Úriszék*. Hrg. von Endre Varga. Budapest 1958, S. 680; vgl. Carlo M. Cipolla, *Le macchine del tempo*. Bologna 1981; Jean Gimpel, *La révolution industrielle du Moyen Age*. Paris 1975, S. 141—160; David S. Landes, *Revolution in Time. Clocks and the Making of the Modern World*. London 1983, S. 58—66, 70—82.

<sup>24</sup>) UNA, Archiv der Familie Batthyány, Missiles, No. 73992, 12. Juli 1707.

<sup>25</sup>) Ibidem, No. 73946, 8. April 1708.

<sup>26</sup>) UNA, Archiv der Familie Batthyány, P 1313, Majoratus, Lad. 2, No. 33—36, Petresiana.

## Der Zeitbegriff der Bauern und Kleinadeligen in Ungarn

stieg, fiel er der hübschen *Franciska Kazy* auf. „Diesen fescen Mann muß ich haben, auch wenn es Schusterbuben hagelt ...“ sagte die junge Dame. Und der Auserkorene konnte der Verlockung nicht widerstehen. So weit ging alles wie am Schnürchen; die Entführung scheiterte jedoch an der Unpünktlichkeit des Dieners. „Die beiden wollten entweichen“ — sagte eine Adelige aus — „Franciska hatte einen Zeitpunkt angegeben, zu welchem Bertli, der Diener des galanten Herrn, die zusammengepackten Sachen der Dame abholen sollte.“ Bertli kam aber einige Stunden zu spät. *Franciska* schimpfte: „Warum kamst du nicht um 12 Uhr, wie ich gefordert hatte<sup>27)</sup>?“ In den Kreisen von adeligen Stadtbewohnern war es auch im 18. Jh. Brauch, den Tag sich in Stunden gegliedert einzuteilen, wie man es heutzutage macht. Verabredete Termine wurden genau eingehalten; der abgeblitzte Galan hätte wissen müssen, daß die versäumte Verabredung unersetzbaren Schaden zur Folge haben konnte. *Franciska* besaß sicherlich eine Uhr, der zu spät gekommene Diener hatte keine; er hätte der Turmuhr mehr Aufmerksamkeit schenken sollen; und das tat er nicht.

Im Gegensatz zu den wohlhabenden Adelligen orientierten sich die Bauern und Kleinadeligen vielfach noch am Sonnenstand, abendlichen Vieheintreiben von der Weide, Glockenläuten, an den Mahlzeiten usw. „Als frühmorgens die Glocken zum Gebet läuteten“, geschah es, berichteten im Jahre 1753 die Zeugen vor dem Patrimonialgericht in Szentgotthárd. „Vor dem Glockenläuten am Samstagnachmittag“, lautete im Jahre 1741 eine Zeitangabe vor Gericht in Kecöl<sup>28)</sup>. „Etwa zur Frühstückszeit“, „zur Jausenzeit“, „Freitag zur Zeit des Abendessens“, gaben die Bauern als Prozeßzeugen an<sup>29)</sup>. Kerzen- und Fackelentzündungen war ebenfalls ein Anhaltspunkt für Zeitangaben. „Heute vor zwei Jahren, am Tag Sankt Stefans des Märtyrers, zur Zeit des Kerzenanzündens geschah es“, erklärte ein Bauernknecht in Nagycsömöte<sup>30)</sup>.

Es steht aber fest, daß neben derartigen traditionellen Zeitpunktbezeichnungen auch die Gliederung der Tageszeit nach der Uhr von Bedeutung war. Die königliche Freistadt Kőszeg (Güns) ist dafür ein Beispiel: der Nachtwächter *Johann Ekker* konnte im Jahre 1763 als Prozeßzeuge die Zeit eines Vorfalls genau angeben, weil es seine Pflicht war, zu jeder runden Stunde mit lautem Ruf die Zeit anzusagen. „Als der Zeuge als Nachtwächter elf Uhr ankündigte,

---

<sup>27)</sup> ŠOBA, Šal'a (Nitra), Comitatus Bars, Crim. proc. XII, Fasc. 3, No. 55, 4. Jan. 1734.

<sup>28)</sup> Archiv des Komitats Vas (Eisenburg), Archiv der Abtei Szentgotthárd, Gerichtsakten, XI—604, B, 4. Mai 1753; UNA, P 235, Archiv der Familie Festetich, 136, Acta juris gladii, No. 148, P 157, Archiv der Familie Esterházy, Acta crim. Series XV, No. 10.

<sup>29)</sup> UNA, P 157, Archiv der Familie Esterházy, Acta criminalia, Series VI, No. 9, 17, Series V, No. 24; ibidem, P 235, Archiv der Familie Festetich, Acta juris gladii No. 62.

<sup>30)</sup> Archiv des Komitats Vas (Eisenburg) IV/12/i, Fasc. 6, No. 28, 1774.

und nach dem Ruf zurückkehrte“, sah er eine ihm verdächtig vorkommende Kutsche beim Szombathelyer Tor stehen<sup>31</sup>). Außer den bürgerlichen Stadtbewohnern hatten auch Dorfbewohner und die Bewohner der Marktflecken Uhren in Gebrauch.

Im Marktflecken Rechnitz erhob sich ein Verdacht auf Brandstiftung im Jahre 1720. Zwei Zeugen beobachteten am Abend etwas Verdächtiges, *Mihály Czolner* „zwischen 8 und 9 Uhr, als er Wein holen ging“, und die Magd *Marinka Héber* gegen 10 Uhr<sup>32</sup>). Der in Horvátcsencs wohnhafte Hörige *Péter Jandrosich* verkaufte im Jahre 1729 Wein auf dem Markt in Németszentmihály (Großpetersdorf). „Nachmittag, als der Markt sich schon aufgelöst hatte, so gegen 3 Uhr“ ist der des Diebstahls verdächtige Bauer nahe der Wirtsstube aufgetaucht, sagte der Zeuge aus<sup>33</sup>).

1760 wollte einen Hörigen der Herrschaft Batthyány seine Frau vergiften. Der Hörige ging nach Muraköz, um Tabak zu kaufen; unterwegs besuchte er seine Verwandten und teilte mit ihnen den ihm als Mundvorrat von seiner Frau mitgegebenen vergifteten Strudel. Der Zeuge, ein Höriger von Fityeháza, berichtete, daß die Leute, die den Strudel gegessen hatten, „eine halbe Stunde darauf unter quälenden Schmerzen sich erbrachen“<sup>34</sup>). Auch die Pfarrersköchin in Hidegkut hatte die Zeit nach der Uhr angegeben, als sie im Jahre 1775 behauptete, „spät am Abend, gegen 9 Uhr“ gesehen zu haben, wie sich jemand ins Haus einschlich<sup>35</sup>).

Aber auch in vielen Dörfern, wo keine Uhr vorhanden war, gaben die Bauern die Zeit dennoch oft in Stunden an. Nachlaßinventare aus der Provinz zeugen davon, daß auch noch im 18. Jh. nur in den Herrenhäusern von begüterten Adligen Standuhren, Wanduhren und Taschenuhren vorhanden waren. Wir verfügen derzeit über keine Statistiken in bezug auf Kirchturmuhren in den Dörfern Ungarns im 17.—18. Jh.; es ist jedoch aus den Kirchenvisitationsberichten bekannt, daß im Komitat Sopron (Ödenburg), einem überdurchschnittlich urbanisierten Gebiet im damaligen Ungarn, die Schulmeister in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s sich häufig Nebeneinkünfte dadurch erwarben, daß sie die Turmuhren zu reparieren verstanden. Im benachbarten, minder entwickelten Komitat Vas (Eisenburg) hingegen wurden anlässlich der Kirchenvisitationen im 17. und 18. Jh. Turmuhren nur ausnahmsweise erwähnt. In diesem Komitat erinnerten wahrscheinlich nur in den Marktflecken Turmuhren an den Gang der Zeit<sup>36</sup>).

---

<sup>31</sup>) UNA, Archiv der Familie Batthyány, Gerichtsakten P 1322, 191, 1. Okt. 1763.

<sup>32</sup>) Ibidem, 189, 23. Okt. 1720.

<sup>33</sup>) Ibidem, 9. April 1729.

<sup>34</sup>) Ibidem, 190, p. 559, 10. März 1760.

<sup>35</sup>) Ibidem, 192, p. 7, 1. Juni 1775.

<sup>36</sup>) István Mészáros, *Népoktatás Nyugat-Magyarországon a XVII. században: Soproni Szemle XXX (1976) H. 4, S. 308.* Die kanonischen Visitationen



## Der Zeitbegriff der Bauern und Kleinadeligen in Ungarn

Zeugen, die in ihrer Aussage die Stunde eines Vorfalls, z. B. eines Mordes, bezeichneten, hatten kaum den betreffenden Zeitpunkt an einer Uhr abgelesen, sie waren eher gewohnt, zu wissen, wie spät es eben der Uhr nach ist. Im 18. Jh. war für die Denkweise der Dorfbewohner — zumindest in den höher entwickelten Gegenden — kennzeichnend, daß sie die Tageszeit in Stunden einteilten, obwohl ihnen keine Uhr in nächster Nähe zugänglich war.

*Mihály Szemter* stammte aus Kolompos Puszta, Komitat Vas (Eisenburg). Sein Vater war Gastwirt, er selbst war gelernter Töpfer. Er war zunächst in Szentgotthárd, dann in Rábakeresztur und ein halbes Jahr in Graz tätig. Das Stadtleben brachte mit sich, daß er mit dem Gebrauch der Uhr vertraut war. Man sperrte ihn später einmal wegen Diebstahls in den Kerker in Németsújvár (Güssing) ein; es gelang ihm aber, zu entweichen. Als er wieder festgenommen wurde, berichtete er darüber, daß er und seine Gefährten „jede Nacht je zwei Stunden lang“ an ihren Fußschellen sägten und „gegen 11 Uhr vor Mitternacht“ sich von den Schellen befreiten. Dann hätten sie die sie bewachenden Heiducken eingesperrt und sich aus dem Staub gemacht<sup>37</sup>). Im finsternen Kerker war es den Häftlingen kaum möglich, auf eine Uhr zu sehen, sie hatten aber die Uhr in ihrem Kopf und gaben auf dieser Grundlage sowohl Zeitpunkt als auch Zeitspannen an.

Im westlichen Transdanubien, einem überdurchschnittlich entwickelten Landesteil, richteten sich die Bauern in ihren Zeitangaben teils nach den alt-herkömmlichen Anhaltspunkten, teils nach der Uhr.

Im Jahre 1765 wurde ein 25jähriger Kutscher aus Németsároslak (Moschendorf) ins Verhör genommen. Als der Übeltäter detailliert erläuterte, wie er eine Kiste gestohlen habe, gab er den Zeitpunkt teils auf altherkömmliche Weise, teils auf moderne Art an. Er sagte: „Die Abendglocke ertönte“, als ich den Wagen eines Marktfahrers aus Németsújvár (Güssing) erblickte; „gegen 9 oder 10 Uhr“ bin ich zum Wagen gegangen, um im Schutze der nächtlichen Dunkelheit die Kiste zu stehlen<sup>38</sup>).

1722 wurde die Frau des Dorfschulzen von Lédec zusammen mit ihrer jüngeren Schwester vor das Patrimonialgericht der Familie *Esterházy* geladen. Die Frau behauptete, die Hexe sei ihr „nach dem Abendgeläute, dem Angelus“ erschienen, die 18 Jahre alte Schwester bezeichnete den gleichen Zeitpunkt mit den Worten: „gegen 8 Uhr“, obwohl die beiden sicherlich auf dem gleichen Kulturniveau standen<sup>39</sup>).

Diese zwiefältige Ausdrucksweise war im 18. Jh. nicht nur für das westliche Transdanubien, sondern auch für die anderen, relativ entwickelten Landes-

---

über den Komitat Vas (Eisenburg): 1697: UNA, Film 52; 1754: ibidem, 5197—5201; 1778: ibidem, 23720—23724.

<sup>37</sup>) UNA, Archiv der Familie Batthyány, P 1322, Gerichtsakten, 190, p. 589, 3. Jan. 1762.

<sup>38</sup>) Ibidem, 191, p. 229, 15. März 1765.

<sup>39</sup>) Magyarországi boszorkányperek, II, S. 30.

teile kennzeichnend. Im Komitat Gömör, in dem sich die Bergstädte befanden, bezeichnete man noch im 18. Jh. Zeitpunkte teils auf die altherkömmliche, teils auf die moderne Art. In Tornalja wurde im Jahre 1728 ein Metzger des Mordes verdächtigt. Eine Magd fragte die Frau des Verdächtigen: „Nachmittag gegen 3 Uhr sah ich deinen Mann. Wann kam er nach Hause?“ Die Frau erwiderte: „Abends, zur Zeit des Kerzenanzündens“<sup>40</sup>). Die beiden unterschiedlichen Ausdrucksweisen existierten nebeneinander. Die 18jährige Magd eines in Jólesz wohnhaften Hörigen erzählte im Jahre 1775, die Schwiegermutter ihres Brotgebers sei „etwa eine Stunde vor Morgendämmerung“ gestorben<sup>41</sup>). Im darauffolgenden Jahr berichtete eine 16jährige Magd ebenfalls über den Tod ihres Brotgebers, den wahrscheinlich seine Frau vergiftet hatte: „Zur Melkzeit lebte noch der Mann, plötzlich knurrte ihm der Magen sehr laut, und als die Morgenglocke ertönte, da war er schon tot“<sup>42</sup>). 1774 erzählte eine 17jährige Magd in Kisragály, eine ihrer Gefährtinnen habe im geheimen ein Kind geboren: sie verließ den Hof „zur Melkzeit“, und kam erst „gegen 3 Uhr nachmittags zurück“<sup>43</sup>). Die zweierlei Ausdrucksweisen gehen auch hier Hand in Hand.

1719 wurden anlässlich eines Mordes Dutzende von Zeugen verhört, darunter auch der in Putnokfalva wohnhafte Hörige *Gergely Ligart*, dem es geläufig war, die Zeit in Stunden abzuschätzen. „Ziemlich bald, etwa eine halbe Stunde darauf, ist der Mörder seinem Opfer nachgerannt“, sagte er. Der in der Nähe wohnende Zeuge, ein 23jähriger Adeliger, drückte sich dagegen noch auf die altherkömmliche Weise aus. Er habe den Täter „etwa um 2 Uhr nachmittags“ auf dem Feld gesehen; „gegen Sonnenuntergang“ sei der Zeuge heimgekehrt und erst am darauffolgenden Morgen „gegen Morgengeläute“ vom Mord unterrichtet worden. Diese zweierlei Ausdrucksweise zeigt sich am deutlichsten in der Aussage des Kronzeugen, des 40jährigen Freien namens *János Liptai* aus Putnok. Er wurde als erster verhört und hatte klare Vorstellungen von der Uhr. Er sagte: „vielleicht eine halbe Stunde, aber gewiß nicht mehr als  $\frac{3}{4}$  Stunden darauf“ erschien der Mörder, und „anderthalb Stunden, höchstens 2 Stunden darauf“ war er schon am Rückweg vom Tatort. Da aber der Zeuge auf dem Feld keine Uhr bei sich hatte, stützte er sich auf das Geläute: als er den Reiter im Galopp heransprengen sah, war es „etwa 2 Uhr nachmittags“, und um die Zeit noch genauer zu bezeichnen, fügte er hinzu, „als die Glocken zur Nachmittagspredigt läuteten“. Mangels einer Uhr war das Glockengeläute der genaueste Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung für den auf dem Feld Arbeitenden<sup>44</sup>).

<sup>40</sup>) ŠOBA, Banská Bystrica (Neusohl), Comitatus Gömör, Prot. proc. mag., B/4, 69, fol. 4, 19. Juli 1728.

<sup>41</sup>) Ibidem, Proc. mag. 680, krabic, Fasc. XII, No. 511, 9. Mai 1775.

<sup>42</sup>) Ibidem, 681, krabic, Fasc. XII, No. 526, 23. Aug. 1776.

<sup>43</sup>) Ibidem, 679, krabic, Fasc. XI, No. 503, 28. Aug. 1774.

<sup>44</sup>) Ibidem, Proc. mag. 67, B/3, Liber proc. transumpt., 21. Aug. 1721.

## Der Zeitbegriff der Bauern und Kleinadeligen in Ungarn

Die Stunde als Maßeinheit war bereits im 18. Jh. im Bewußtsein von Dorfbewohnern, auch wenn sie selbst keine Uhr besaßen. Vor dem Gericht des Komitats Bars stand im Jahre 1755 eine des Kindesmordes angeklagte Bäuerin von Kisheresztye; man hatte den Zeitpunkt der Geburt so genau wie möglich herauszufinden versucht. Ein kleinadeliger Dorfbewohner war zum fraglichen Zeitpunkt am versperrten Haus vorbeigekommen und bemühte sich in seiner Aussage, denselben möglichst genau zu präzisieren, indem er sagte: „nach dem Frühstück, aber noch vor dem Viehastreiben auf die Weide“ („post prandium, sed nondum pecoribus ad campum expulsis“)<sup>45</sup>). In diesem Dorf hatte es gewiß keine Uhr gegeben, nicht einmal ein dort lebender Kleinadeliger konnte die Zeit genauer angeben. In einem anderen Fall hatte man herauszufinden, wie lange das Neugeborene der ebenfalls des Kindesmordes angeklagten *Erzsébet Studena* gelebt hatte. Diese Strafsache wurde ebenfalls vor dem Gericht des Komitats Bars, im Jahre 1781, verhandelt. Der Hirt *András Héderváry* behauptete, beweisen zu können, daß das Neugeborene lebend geboren wurde und vier Stunden lang nach der Geburt noch lebte, „denn es ist eben dann zur Welt gekommen, als vormittags die Schafe von der Weide kamen, und als man sie nach dem Melken wieder auf die Weide trieb, starb das Kind“. Der Hirt, ein Zigeuner, gehörte keineswegs zu den angesehenen Leuten im Dorf, er hatte trotzdem klare Begriffe über die Uhrzeit; da aber das Dorf keine Uhr besaß, verließ er sich bei der Zeitbestimmung auf altherkömmliche Anhaltspunkte, darunter auf den Weidegang der Schafe<sup>46</sup>).

Die Dorfbewohner waren auch in den kleinen Dörfern, wo es keine Turmuhr gab, der Uhr kundig. Das nächste Beispiel wird zum besseren Verständnis dieses scheinbaren Widerspruchs beitragen. In Alsószuha, Komitat Gömör, gab es an einem Sonntag im Jahre 1774 eine lustige Schlemmerei im Gasthaus. Kleinadelige und Bauern unterhielten sich zusammen, es wurde getanzt. Die lustige Gesellschaft wurde danach wegen Entweihung des Sonntags vor Gericht zitiert, weil nach damaliger Auffassung „länger als am Sonntag zulässig“ getanzt und geschlemmt worden sei.

Ein Komitatsausschuß wurde entsandt und sollte vor Ort herausfinden, um wieviel Uhr die temperamentvolle Jugend mit dem Tanz begonnen und wie lange die Unterhaltung gedauert habe. Ein 64 Jahre alter Kleinadeliger wußte nur so viel zu berichten, daß der Tanz „zur Melkzeit“ begonnen hatte. Dem zuletzt verhörten Zeugen, dem kaum 18 Jahre alten Kleinadeligen *Pál Dapsi*, wurde die Sache zu dumm; er wollte dem Hin und Her ein Ende machen und erklärte nicht ohne Hochmut: „Da es in Alsószuha keine Uhr gibt, konnte ich nicht wissen, wie spät es war, als man im Hause des *Pál Kovács* zu tanzen begann. Ich habe aber die Schule in Sárospatak besucht und bin somit der

---

<sup>45</sup>) ŠOBA, Šalá (Nitra), Comitatus Bars, Crim. proc. XII, Fasc. 6, No. 17, 19. Aug. 1755.

<sup>46</sup>) Ibidem, Fasc. 12, No. 14, 2. Juli 1781.

Uhr kundig; meines Erachtens begann der Tanz um 6 Uhr und dauerte etwa anderthalb Stunden<sup>47)</sup>.“

Die Einteilung der Tageszeit in Stunden war im 18. Jh. in den Dörfern in Ungarn gebräuchlich, man kümmerte sich aber sehr wenig um die Minuten, denn für den bäuerlichen Lebensrhythmus waren Minuten ohne Belang. Der Begriff der halben Stunde war dagegen auch unter den Bauern gebräuchlich. Eine Hörigenfrau in Zalaszentó hatte im Jahre 1752 ausgesagt, daß sie „um eine halbe Stunde vor der Geburt“ bemerkte, daß die in ihrem Hause wohnende *Erzsébet Kocsis* „ein lebendes Kind im Leib hatte“<sup>48)</sup>. Der in Fityeháza wohnhafte Hörige *György Zupék* hatte ebenfalls „eine halbe Stunde“ nach dem Essen, wie oben zitiert, den giftigen Strudel erbrochen<sup>49)</sup>. In Bakti Puszta, Komitat Gömör, kam es 1763 zu einem bedauerlichen Unfall: ein zufällig losgegangenes Gewehr verursachte den Tod einer Bauernmagd. Sie wurde unter der linken Brust getroffen, erklärte der 17jährige Stiefelmacher-geselle, und etwa eine halbe Stunde darauf sei das Mädchen gestorben. Ein Waldhüter und seine Frau stimmten darin überein; sie meinten auch, das Mädchen sei „etwa eine halbe Stunde nach dem Schuß“ gestorben<sup>50)</sup>.

In den Aussagen von Bauern im 18. Jh. kam auch der Begriff „Viertelstunde“ häufig vor. „Er ging für ungefähr eine Viertelstunde weg, und bis er zurückkam, war das Geld aus dem Schrank verschwunden“, erklärte die Magd eines Hörigen in Jólesz im Jahre 1775<sup>51)</sup>. Der Angeklagte „war für eine Viertelstunde“ verschwunden, als die Brandstiftung erfolgte, sagte ein Höriger in 2Varbóc im Jahre 1770 aus<sup>52)</sup>. Der Kutscher *Pál Fekete* soll „eine Viertelstunde zu zweit“ mit seiner allzusehr geliebten Schwiegertochter geblieben sein, so erinnerte sich eine Magd in Tamásfalva im Jahre 1761<sup>53)</sup>. Nur in seltenen Fällen wurde „Halbviertelstunde“ für die Bezeichnung einer Zeitspanne von 7—8 Minuten gebraucht. Eine Hörigenfrau in Orfalu sagte z. B., das Neugeborene soll nach einem einzigen Schrei noch etwa eine Halbviertelstunde lang gelebt haben. Dies geschah im Jahre 1801, also im ersten Jahr des 19. Jahrhunderts<sup>54)</sup>. Als ein Jahr zuvor, 1800, in Pálháza (Komitat Abaúj) der Stuhlrichter fragte, unter welchen Umständen *Boris Takács* durch einen Schuß tödlich verletzt worden sei — nach den Worten des Richters starb sie „eine Halbviertelstunde“ danach —, erwiderte der in Vágás wohnhafte Kleinadeli-

<sup>47)</sup> ŠOBA, Banská Bystrica, Comitatus Gömör, Proc. mag., Fasc. XI, No. 499 (677).

<sup>48)</sup> UNA, P 235, Archiv der Familie Festetich, 136, Acta juris gladii, No. 76.

<sup>49)</sup> UNA, P 1322, Archiv der Familie Batthyány, Gerichtsakten 190, p. 559.

<sup>50)</sup> ŠOBA, Banská Bystrica, Comitatus Gömör, Proc. mag., Fasc. VIII, No. 398, 671, krabic.

<sup>51)</sup> Ibidem, Fasc. XII, No. 511, 680, krabic.

<sup>52)</sup> Ibidem, Comitatus Kis-Hont, Acta crim., Fons III, Fasc. 5, No. 180.

<sup>53)</sup> Ibidem, Fons III, Fasc. 3, No. 92.

<sup>54)</sup> Archiv des Komitats Vas (Eisenburg), Archiv der Abtei Szentgotthárd, Gerichtsakten XI/604, 8. Juni 1801.



## Der Zeitbegriff der Bauern und Kleinadeligen in Ungarn

ge *János Bognár*, daß das Mädchen „kurz nach dem zufälligen Schuß die Seele aushauchte“. *Bodnár* gebrauchte das Wort „Halbviertelstunde“ nicht, und ich bin späterhin in keinem anderen Dokument aus dem 18. Jh. auf diese Bezeichnung gestoßen<sup>55</sup>).

Zeitspannen von weniger als einer Viertelstunde wurden gewöhnlich nicht in Minuten angegeben. Man sagte z. B. statt etwa 5 Minuten eine „Eierbackenszeit“. Die Kurpfuscherin setzte den *Jakab Greczmacher* in ein heißes Bad, dies geschah 1730 in Redova, Komitat Gömör. Als man den Kranken aus dem Bad herausnahm und auf ein Strohbett legte, lebte er noch „knapp eine Eierbackenszeit lang“ — so berichtete ein 34jähriger Höriger. Der Dorfschmied von Redova meinte ebenfalls: „Jakab lebte noch eine Eierbackenszeit lang, nachdem man ihn aus dem Bad herausgenommen hatte<sup>56</sup>.“

Im bäuerlichen Weltbild steht für die Bezeichnung einer sehr kurzen Zeit die Dauer eines „Vaterunsers“; dies war eine „Zeiteinheit“ von etwa einer halben Minute. Diese Zeitspanne wurde genauso wenig gemessen wie die „Eierbackenszeit“. Darauf verweist auch eine vor dem Patrimonialgericht zu Lackompak (Lackenbach) im Jahre 1726 verhandelte Strafsache: ein in Rohrbach wohnhafter 17jähriger Bauernknecht hatte eingestanden, mit einer Ziege Unzucht getrieben zu haben. Als der Richter fragte, wie lange der Akt gedauert habe, gab der Junge die Dauer eines Vaterunsers an, was aber nicht heißen sollte, daß er während des „bestialischen Akts“ ein Vaterunser gebetet habe<sup>57</sup>).

Der altherkömmliche „lockere“ Zeitbegriff stand in engem Zusammenhang mit dem Analphabetentum, während die auf mechanisierter Zeitmessung beruhende Zeiteinteilung in gleichmäßige Zeitspannen in enger Beziehung zur weit verbreiteten Schreibkundigkeit zu sehen ist. Dieser Zusammenhang zwischen Schreibkundigkeit und genauer Zeitangabe war auch den Menschen im 17. und 18. Jahrhundert bewußt.

Im Jahre 1755 stand der 40jährige Aschenbrenner *János Horváth* in Keszthely vor Gericht. Er wollte nicht zugeben, mit seiner Frau unehelich zusammengelebt zu haben; die Richter fragten ihn aber listig, so daß er schließlich in Widersprüche geriet. Zunächst behauptete er, drei Jahre zuvor die Frau geheiratet zu haben, dann fiel ihm ein, er sei erst zwei Jahre zuvor vom Militärdienst entlassen worden. Als man ihn des Lügens überführte, erwiderte er zornig: „Ich bin schreibensunkundig und kann zahlenmäßige Daten nicht notieren; es ist mir viel zu schwer, Zahlen im Gedächtnis zu behalten.“<sup>58</sup>)

<sup>55</sup>) ŠOBA, Košice, Comitatus Abaúj, Acta crim. 391, krabic, Fasc. 11, No. 29, 27. Mai 1800.

<sup>56</sup>) ŠOBA, Banská Bystrica, Comitatus Gömör, Prot. proc. mag., B/4, 69, Fol. 124—134, 29. Juli 1730.

<sup>57</sup>) UNA, P 157, Archiv der Familie Esterházy, Acta crim., 61, F. IV, No. 33.

<sup>58</sup>) UNA, P 235, Archiv der Familie Festetich, 136, Acta juris gladii, No. 84; vgl. Rab Houston, *Scottish Literacy and the Scottish Identity. Illiteracy and Society in Scotland and Northern England. 1600—1800.* Cambridge 1985, S. 205.

Es besteht aber keine direkte Beziehung zwischen Zeitbegriff und Analphabetentum. Auch der Analphabet vermag den Verlauf von Monaten und von Stunden zu verfolgen, und es steht auch einem schreibkundigen, hochgebildeten Menschen frei, auf die Pflaumenreifezeit oder auf das Eintreiben der Schafe von der Weide hinzuweisen, wenn er einen Zeitpunkt anzugeben hat.

Die Mentalität des einzelnen Menschen wird nicht grundlegend dadurch geändert, daß der Mensch schreiben lernt. Wenn aber in einer Gesellschaft schon viele schreiben und lesen können, wird dadurch die Denkweise der ganzen Gesellschaft stark beeinflußt. Schreibkundige Leute waren immer gewohnt, in verschiedenen Schreiben das Datum zu lesen; sie wußten das gegenwärtige Datum und das eigene Geburtsdatum und brauchten den Zeitpunkt verschiedener Ereignisse nicht erst mit Epidemien, Kriegshandlungen, Tauwetter oder Kornernte in Zusammenhang zu bringen; in ihrem Gedächtnis wurden Ereignisse mit Jahreszahlen und Kalendertagen verknüpft. Der auf mündliche Überlieferung basierende Zeitbegriff wich allmählich einem auf schriftliche Aufzeichnungen und wiederauffindbare Informationen aufbauenden Begriffssystem.

Wenn die Schreibkundigkeit auch keine unmittelbare Vorbedingung für die Änderung des Zeitbegriffes war, so dürfte sie doch ein unerläßlicher, langfristig wirkender Faktor gewesen sein.